

Anlage 3

Kurzbeschreibung der Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung (zu Begründung zu B IV 2.4.2.2)

Die Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung sind durch die im Folgenden aufgezeigten Merkmale charakterisiert:

Nr.	101, nördlich von Wittesheim
Kommune	Monheim
Fläche	ca. 29 ha
Landschaftsbild	Kuppen-Randlage, landwirtschaftliche Nutzung
Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe	5,5 bis 5,6 m/s
Zufahrtsmöglichkeit	Über Ortsverbindungsstraße Wittesheim - Langenthalheim
Vorbelastungen	Westlich des Standortes verläuft eine Hochspannungsleitung.
Besondere Hinweise	Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im genehmigten Flächennutzungsplan; 1 Windkraftanlage bereits in Betrieb. Im südwestlichen Bereich des Vorranggebietes grenzt das Bodendenkmal Nr. 222186 „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“ an. Im Rahmen der Detailplanung ist dieses Denkmal zu berücksichtigen. Näheres wird gegebenenfalls im Rahmen von nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu regeln sein.

Nr.	102, nördlich von Hiesling
Kommune	Aichach
Fläche	ca. 89 ha
Landschaftsbild	Hügellandschaft; landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzfläche
Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe	5,3 m/s
Zufahrtsmöglichkeit	über Ortsverbindungswege Oberschneitbach - Igenhausen
Vorbelastungen	-
Besondere Hinweise	Bei nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind das Luftamt Südbayern sowie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu beteiligen. Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe über 100 m sind möglicherweise nicht bzw. nur mit bestimmten Auflagen genehmigungsfähig.

Erste Änderung des Regionalplans der Region Augsburg (9) - Begründung
Anlage 3

Nr.	103, östlich von Untergriesbach
Kommune	Aichach
Fläche	ca. 93 ha
Landschaftsbild	Hügellandschaft; landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzfläche
Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe	5,4 m/s
Zufahrtsmöglichkeit	über Kreisstraße AIC 2 Untergriesbach - Allenberg
Vorbelastungen	-
Besondere Hinweise	Bei nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind das Luftamt Südbayern sowie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu beteiligen. Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe über 100 m sind möglicherweise nicht bzw. nur mit bestimmten Auflagen genehmigungsfähig. Durch das Vorbehaltsgebiet verläuft eine Richtfunkstrecke. Bei Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen ist der Betreiber der Richtfunkstrecke (Telefónica) am Verfahren zu beteiligen.